



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2/2014

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	Ja	17.02.2014

Sanierung Gebäudeleittechnik Stadthalle Biberach - Information zur Vergabe

I. Information

1. Vergabe

Die Sanierung der Gebäudeleittechnik wurde am 10.01.2014 im Nebenangebot an die Fa. Grickscheit mit netto 137.692,82 € bzw. brutto 156.141,09 € vergeben.

2. Ausgangssituation

Die Kostenschätzung ging netto von 155.000 € aus.
Irrtümlich wurde dann vom Nettobetrag die hallenspezifische Umsatzsteuer abgezogen. Dies führte zu einem Haushaltsansatz von 137.000 €.

3. Ausschreibung und Submissionsergebnis

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 5 Interessenten abgeholt. Nebenangebote waren zugelassen.

Bei der Submission am 11.11.2013 lagen 2 Angebote vor.

Fa. Grickscheit, Ummendorf	HA	300.281,03 €
Fa. Hermessystem GmbH, 27793 Wildeshausen	HA	352.754,32 €
Fa. Grickscheit, Ummendorf	NA	213.576,44 €

4. Massenänderungen nach Aufklärungsgespräch

Da die Wartungskosten nicht unter Bauunterhaltung gebucht werden und nach dem Aufklärungsgespräch mit der Fa. Grickscheit Massenänderungen möglich und notwendig sind, reduziert sich das Submissionsergebnis auf brutto

Fa. Grickscheit, Ummendorf	HA	241.482,77 €
Fa. Grickscheit, Ummendorf	NA	156.141,09 €

5. Wertung des Nebenangebots

Das Hauptangebot basiert auf einer Neubeschaffung der SPS-Stationen mit Siemens S 7 und einem Ersatz der Module in den Schaltschränken. Damit verbunden sind umfangreiche Aufklemmarbeiten in den Schaltschränken.

Das Nebenangebot belässt die Module im Schaltschrank. Zwischen Module und neubeschaffter SPS Siemens S 7 wird zur Kommunikation ein erprobtes Gateway zwischengeschaltet. Die Lebensdauer der vorhandenen und neuen Komponenten passt überein d.h. die Restlebensdauer der Module und Schaltschrankverkabelung wird ausgenutzt.

Das Nebenangebot ist gleichwertig.

6. Sonstiges

Die Gebäudeleittechnik besteht größtenteils aus Hard- und Software und bildet somit nach Festlegung des Kämmereiamtes ein eigenständig zu aktivierendes Anlagegut. Damit muss die Verbuchung abweichend vom ursprünglichen Planansatz nicht im Verwaltungshaushalt sondern im Vermögenshaushalt erfolgen. Die notwendige überplanmäßige Ausgabe ist mit einer extra Vorlage im Hauptausschuss zu beschließen.

Robert Walz